

# ANTRAG

*Bundesjugendwerkskonferenz 2026*

*Gremium: Bundeskonferenz*

*Beschlussdatum: 17.05.2026*

*Tagesordnungspunkt: 7.c. Weitere Anträge*

## **A16: Erstellung eines sexualpädagogischen Konzeptes**

1 Die Bundesjugendwerkskonferenz möge Folgendes beschließen:

2 Das Bundesjugendwerk soll ein Konzept entwickeln, in dem Grundlagen und eine  
3 gemeinsame Haltung zum Umgang mit Themen wie Sexualität, Identität und Vielfalt  
4 festgehalten werden.

5 In dem Konzept werden Begriffe und Grundlagen erklärt.

6 Es soll erklären, wie wir Themen wie Sexualität, Identität, Beziehungen und  
7 Vielfalt verstehen. In Kombination mit einem Schutzkonzept soll das Konzept für  
8 die Ausblidung von ehrenamtlichen Teamenden zur Stärkung der Handlungssicherheit  
9 genutzt werden können.

### **Begründung in einfacher Sprache**

10 Ein sexualpädagogisches Konzept ist ein Plan.

11 Der Plan soll uns uns als Jugendwerker\*innen bei der Arbeit mit Kindern und  
12 Jugendlichen helfen.

13 Der Plan hilft zum Beispiel bei diesen Sachen:

14 • Fragen von jungen Menschen zum Thema beantworten

15 • Teamer\*innen sicherer machen

16 • Menschen respektvoll behandeln

17 Der Plan schützt auch vor Gewalt, er hilft also, dass keine Gewalt passiert.

18 Wenn wir über Sexualität sprechen können und uns weiterbilden, schützt das vor  
19 Gewalt.

20 Das heißt also, ein sexualpädagogisches Konzept ist ein Schutzfaktor vor Gewalt.

21 Expert\*innen für Kinderschutz empfehlen so ein Konzept zu haben.

22 Zum Erstellen des Konzeptes kann das Bundesjugendwerk Material und Wissen aus  
23 den Jugendwerken (Gliederungen) benutzen. Das Bundesjugendwerk kann auch  
24 Fachleute dazu fragen.

25 Das Bundesjugendwerk soll einen Entwurf dafür erarbeiten. Dieser Entwurf kann  
26 durch die Jugendwerke überarbeitet oder angepasst werden. Ein  
27 sexualpädagogisches Konzept wird von allen Jugendwerken gebraucht. Mit einem  
28 Entwurf durch das Bundesjugendwerk können alle leichter (weiter-)arbeiten.